|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **IMS Services Vorlage** | Brandschutzorganisation Ordner 1 Register 2 | |
| Brandschutzkonzept Wohnanlagen |  |
|  | | |
| Brandschutzkonzept | | |

Es liegt in meiner Verantwortung als Betreibers, Vorbereitungen für den nicht gewünschten aber nie auszuschließenden Fall eines Brandes zu treffen.

Im Rahmen des Brandschutzkonzeptes ist dabei zunächst zu überlegen, wie sich ein Brand auswirken würde. Dann ist zu klären, durch welche Maßnahmen eine Brand und seine Ausbreitung verhindert werden kann und mit welchen baulichen, anlagentechnischen und organisatorischen Maßnahmen der Schutz der Bewohner/innen bei einem Brand sichergestellt ist.

Insbesondere sind daher folgende Punkte zu beachten:

• Grundsätzlich verhindern Decken und Wände die Ausbreitung von Feuer und Rauch. Dieses **Abschottungsprinzip** setzt sich bis in kleinere Einheiten fort; z.B. die Rauchabschnitte in den Fluren, Wohneinheiten, jeder Raum mit erhöhter Brandlast (Technik, Lager, etc.). Daher sind Türen nach verlassen dieser Räume immer grundsätzlich zu schließen.

• Die **Rettungswege müssen** jederzeit sicher **benutzbar sein**. Das heißt, Flure müssen brandlastarm und Treppenräume immer brandlastfrei und ohne Hindernisse sein. Das lagern von Geräten, Maschinen, Hausrat, Müll oder Möbeln ist daher untersagt.

• Ein Brand muss frühzeitig entdeckt und weitergemeldet werden, um die Folgen möglichst klein zu halten. **Daher sind bei Auflagen durch die Baubehörden, oder Freiwillig flächendeckende automatische Brandmeldeanlagen und Notrufeinrichtungen vorzusehen.** Die Funktion muss immer gewährleistet sein.

• Die **Evakuierung** einer Wohnanlage ist durch Brandschutzinformationen **geplant** und die notwendigen Voraussetzungen dafür müssen geschaffen werden und jederzeit bereitstehen. So sind z.B. die dafür erforderlichen Hilfsmittel bereitzuhalten.

• Personal, Bewohner und Besucher sind durch unsere **Brandschutzordnung**, durch Merkblätter und durch Aushang über das brandschutzgerechte Verhalten zu unterrichten. Ergänzend müssen die Inhalte regelmäßig durch Training, Gesprächsrunden und Unterweisungen unserer Beschäftigten vertieft werden.

• **Wichtig ist, dass alle Beteiligte (Beschäftigte, Hausmeister, Reinigungskräfte, Fremdunternehmen usw.) in unsere Brandschutzordnung beteiligt und eingewiesen werden.**

Die Brandschutzbegehungen, Unterweisungen, Aus- und Weiterbildungen, sowie die Prüfung der Feuerlöschanlagen und Geräte, sowie die Zusammenarbeit mit den Behörden wird durch das Arbeitsschutzunternehmen des Betreibers wahrgenommen.